

Rentenpaket

Die Mütterrente kommt

In dieser Woche wurde das Rentenpaket der Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebracht. Der Gesetzentwurf mit dem Titel „Rentenversicherung-Leistungsverbesserungsgesetz“ stand zur ersten Lesung an.



Foto: picture alliance / Arco Images GmbH

Damit steht die von der CSU-Landesgruppe seit langem geforderte Mütterrente kurz vor ihrer Verwirklichung. Etwa 9,5 Millionen Frauen, deren Kinder vor 1992 zur Welt kamen, sollen Kindererziehungszeiten in der Rente besser honoriert bekommen. Pro Kind bedeutet das ab 1. Juli 2014 brutto gut 28 Euro monatlich mehr.

Der sozialpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Stephan Stracke, wies darauf hin, dass mit dem Rentenpaket zentrale Verabredungen des Koalitionsvertrages umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf trage deutlich die Handschrift der Union, denn mit der Mütterrente und den Verbesserungen bei der Erwerbsminder-

rentenrente würden langjährige Forderungen der CSU aufgegriffen. „Hiervon profitieren knapp 10 Millionen Menschen in diesem Land“, so Stracke. Er wies Kritik zurück, die Mütterrente würde ausschließlich aus Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung betrage ein

Drittel des gesamten Budgets, die Steuerzahler leisteten damit auch ihren Beitrag. Stracke betonte: Die Mütterrente sei ein Generationenprojekt, dass die junge Generation anerkenne. „Ihr habt viel geleistet und habt uns Chancen eröffnet, die ihr selber nicht hattet. Deswegen sollt ihr auch von der Mütterrente profitieren“. Diejenigen, die Kinder erzogen haben, verdienen eine anständige Rente.

Teil des Rentenpakets ist auch die Rente mit 63 für Arbeitnehmer, die 45 Jahre lang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben. Stracke betonte allerdings, dass die Koalition an der Rentenreform aus dem Jahr 2007 festhalte. Das Ziel „Rente mit 67“ werde mit diesem Ge-

setzespaket nicht aufgegeben, so der CSU-Politiker. Klar sei, dass das Rentenalter bei der abschlagsfreien Rente langjährig Beschäftigter schrittweise wieder angehoben werde. Bis 2029, wenn die „Rente mit 67“ vollständig umgesetzt sei, werde diese Altersgrenze parallel zu der allgemeinen Anhebung von 63 Jahren auf 65 Jahre ansteigen.

**Mütterrente ist
Generationen-
projekt**




Liebe Leserinnen und Leser,

seit 26. März ist die Große Koalition unter Führung von Bundeskanzlerin Merkel seit 100 Tagen im Amt. Es gab unerwartete Herausforderungen, wie die Krise um die Krim und die unappetitliche Edathy-Affäre, denen wir uns stellen mussten und deren Bewältigung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Vor allem aber arbeiten wir Schritt für Schritt den Koalitionsvertrag ab und haben wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht.

Bereits in diesem Jahr ist der Bundeshaushalt strukturell ausgeglichen, ab 2015 nimmt der Bund erstmals seit 1969 keine neuen Schulden mehr auf – und das ohne Steuererhöhungen. Stabilität statt Schulden, hier hat sich die CSU auf ganzer Linie durchgesetzt. Diese Politik gibt uns die Möglichkeit, in Wachstum und Wohlstand zu investieren – für die Zukunft der Menschen im Land. Jetzt schlägt die Stunde des Parlaments, denn wichtige Gesetzesvorhaben haben den Bundestag erreicht. In dieser Woche haben wir uns im Plenum unter anderem mit dem Rentenpaket befasst, als nächstes folgt die Beratung in den Fachausschüssen. Unsere Mütterrente ist auf gutem Weg: Ab 1. Juli 2014 wird es mehr Rentengerechtigkeit für Mütter geben, deren Kinder vor 1992 geboren wurden.

Wir werden uns im Bundestag besonders dafür einsetzen, dass Vorhaben wie der Mindestlohn, die Rente mit 63 und die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes keine Arbeitsplätze gefährden. Beim Mindestlohn konnten wir schon wichtige Ausnahmen im Gesetzesentwurf verankern, bei der Rente mit 63 müssen wir sicherstellen, dass es nicht zu einer Frühverrentungswelle kommt. Und bei den erneuerbaren Energien sind wesentliche Fragen wie etwa die Förderung der grundlastfähigen Bioenergie noch zu klären. Es gibt viel zu tun, packen wir's an!



Florian Oßner MdB

Fraktionsoffene Sitzung „Grüne Gentechnik“

Was ist zu verantworten?

In einer fraktionsoffenen Sitzung berieten Fachleute und Fachpolitiker der Unionsfraktion ein brisantes Thema: die „Grüne Gentechnik“. In einem Expertengespräch und einer Podiumsdiskussion beleuchteten sie die Thematik aus ethischer und wissenschaftlicher Sicht.

„Bei der Grünen Gentechnik bündeln sich die großen Fragen unserer Gesellschaft wie unter einem Brennglas“ so Alois Glück (CSU), Vorsitzender des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Wie können wir eine weiter wachsende Weltbevölkerung von bald neun Milliarden Menschen ernähren? Wie werden sich neue Entwicklungen auf die Landwirtschaft auswirken, in Afrika und Indien, aber auch in Bayern?

Grüne Gentechnik, also die Anwendung gentechnischer Methoden in der Pflanzenzüchtung, ist schon heute weit verbreitet: Weltweit werden 80 Prozent der Sojaernte und 70 Prozent der Baumwollproduktion mit gentechnisch veränderten Pflanzen



Foto: picture alliance / chromorange

erwirtschaftet – wir tragen also alle die Erzeugnisse Grüner Gentechnik am Körper. Und doch sind die Widerstände vor Ort beträchtlich. In Deutschland werden gentechnisch veränderte Pflanzen heute nicht mehr angebaut. Alois Glück jedenfalls überzeugt der Nutzen der Gentechnik nicht. Für ihn stehen die Risiken im Vordergrund: „Noch wissen wir einfach zu wenig über die Wechselwirkungen im Naturhaushalt“. Und Marlene Mortler,

landwirtschaftspolitische Sprecherin der CSU-Landesgruppe fügte hinzu: „Es ist unsere Aufgabe, die Ängste der Menschen ernst zu nehmen. Genau so, wie wir es als CSU in unseren Wahlprogrammen versprochen haben.“ Eben deshalb spricht sich CSU-Landwirtschaftsminister Christian Schmidt für das „Opt-out“ aus. Danach kann jeder Mitgliedstaat selbst entscheiden, welche Genpflanzen er zulässt. (ms)

Diese Woche

Rentenpaket	
Die Mütterrente kommt	1
Fraktionsoffene Sitzung „Grüne Gentechnik“	
Was ist zu verantworten?	2
Bundestags-ABC	
Was ist ein... Gesetzentwurf?	2
Jahresbericht der Bundesnetzagentur	
Vielfalt auf den Märkten erhalten	3
Spitzen von Unionsfraktion und DGB	
erörtern aktuelle Fragen	
Mehr Flexibilität am Ende des Berufslebens	3
Direktzahlungen-Durchführungsgesetz	
Agrarreform braucht Regeln	3
Fleischbranche	
Mehr Geld	4
Gedenken an Ruanda	
Mehr Demokratie	4
Fußball-Weltmeisterschaft	
Mehr Public-Viewing	4
Minderheitenrechte	
Mehr Oppositionsrechte	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.
Foto Editorial: Pleyer Landshut

Verantwortliche Redakteurin: Christina Harbusch
Maximilian Schiele (ms)
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Bundestags-ABC

Was ist ein... Gesetzentwurf?

Hätten Sie es gewusst? Jede Woche stehen unzählige Themen auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestags. Manche erklären sich selbst, andere sind komplizierter oder unverständlich. Um Licht in das Dunkel aus Polit-Phrasen, Verwaltungs-Deutsch und Abkürzungen zu bringen, gibt es das Bundestags-Alphabet.

Gesetzentwurf

der Abgeordneten ... und der Fraktion der ...

Quelle: Auszug Gesetzentwurf Deutscher Bundestag

Bevor ein Gesetz beschlossen werden kann, muss es erst entworfen werden. Diese Entwürfe werden durch die Bundesregierung, den Bundesrat oder die Abgeordneten in den Bundestag eingebracht. Wie das funktioniert regelt das Grundgesetz, nämlich in Artikel 76. Wenn die Regierung einen Gesetzentwurf einreicht, macht er erst einen Umweg über den Bundesrat. Dort kann er innerhalb von sechs Wochen diskutiert werden. Umgekehrt machen Vorlagen der Länderkammer erst einen Umweg über die Bundesregierung, die sie mit einer Stellungnahme versehen ebenfalls innerhalb von sechs Wochen dem Bundestag zuleiten muss. Nur Gesetzentwürfe aus dem

Bundestag selbst müssen keinen Umweg machen und können sofort beraten werden.

Im Bundestag kann aber nicht jeder Abgeordnete einfach einen Gesetzentwurf schreiben und einbringen. Damit Abgeordnete Gesetze vorschlagen können, müssen sie sich in einer Gruppe zusammenfinden, die Fraktionsstärke hat. Denn wenn noch nicht einmal fünf Prozent der Abgeordneten einen Gesetzentwurf unterstützen, soll sich der Bundestag damit auch nicht beschäftigen müssen. Das alles ist neben dem Grundgesetz auch in der Geschäftsordnung des Bundestages genauer geregelt. (siehe auch www.mitmischen.de)

Jahresbericht der Bundesnetzagentur



Foto: picture alliance/blickwinkel

Vielfalt auf den Märkten erhalten

Die Bundesnetzagentur hat in ihrem Tätigkeitsbericht „Telekommunikation 2012/2013“ zur Entwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur festgestellt, dass Bürger und Wirtschaft in Deutschland mittlerweile von einer Vielfalt an Angeboten und von Dienstleistungen zu attraktiven Preisen profitieren. Seit der Liberalisierung der Festnetz- und Mobilfunkinfrastruktur wurden hier mehr als 110 Milliarden Euro investiert, im Durchschnitt 7 Milliarden Euro pro Jahr. Vor 16 Jahren begann die Marktöffnung des Telekommunikationssektors. In der Folge kam es zu gewaltigen Veränderungen. Der herkömmliche Telefonapparat wurde weitgehend durch tragbare Geräte, Handys und in letzter Zeit zunehmend durch Smartphones ersetzt. Zugleich gab es in der für Privatunternehmen zugänglich gemachten Branche gewaltige Investitionen und Preissenkungen. Darüber haben die Abgeordneten des Bundestages auf Grundlage des Berichtes debattiert.

Direktzahlungen-Durchführungsgesetz



Foto: picture alliance/blickwinkel

Agrarreform braucht Regeln

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf beraten, der eine Vereinbarung von Bund und Ländern zur Umsetzung der neuen Förderperiode in der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Jahre 2014-2020 umsetzt. So sollen 4,5 Prozent der Mittel von der 1.Säule, den Direktzahlungen an Landwirte, auf die 2.Säule, die Förderung des ländlichen Raums, umgeschichtet werden. Das System der Direktzahlungen, wird innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU grundlegend umgestaltet. Es gilt als Herzstück der Reform. „Wir wollen die Zukunft unserer bäuerlich unternehmerischen Landwirtschaft in Deutschland sichern und Klima- und Umweltschutz noch stärker als bisher Rechnung tragen“, so Marlene Mortler, die agrarpolitische Sprecherin der CSU-Landesgruppe. Mit dem vorgelegten Entwurf werde die Grundlage für eine Agrarreform zum Wohl von Landwirtschaft und Umwelt geschaffen. Sie wird jedoch nur Erfolg haben, wenn in Berlin und Brüssel zügig praxis-taugliche Regelungen auf den Weg gebracht werden.

Spitzen von Unionsfraktion und DGB erörtern aktuelle Fragen

Mehr Flexibilität am Ende des Berufslebens

Die geschäftsführenden Vorstände von Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB) und Unionsbundestagsfraktion haben über arbeits- und sozialpolitische Themen diskutiert. Die CSU-Landesgruppe hat dabei auch die stetig wachsende Zahl von Menschen, die gerne über den eigentlichen Renteneintritt hinaus arbeiten möchten, im Blick.

Nach mehr als einem Jahrzehnt gibt der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Michael Sommer, im kommenden Mai sein Amt ab. Kurz vor dem Ende seiner Zeit an der Spitze des Gewerkschaftsbundes trafen sich am vergangenen Montag die geschäftsführenden Vorstände von DGB und der Unionsfraktion in der Gewerkschaftszentrale in Berlin.

„Was die Rente betrifft, begrüße ich ausdrücklich, dass sich die Fachleute der Fraktion und des DGB zusammensetzen, um Details für mehr Flexibilität am Ende des Berufslebens unabhängig vom laufenden Gesetzgebungsverfahren zu diskutieren“, so die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe Gerda Hasselfeldt im Anschluss an die gemeinsame Sitzung.



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

DGB-Chef Michael Sommer, der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder und die Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt diskutierten über Arbeits- und Sozialpolitik

Der Vorschlag der Union, in dem es um konkrete Ausgestaltungen in dieser Frage geht, liege auf dem Tisch.

Konkret standen aktuelle arbeits- und sozialpolitische Fragen auf der Tagesordnung. Übereinstimmung gab es nicht auf ganzer Linie, aber doch in Einzelfragen. So wollen Unionsfrak-

tion und DGB über Anreize für die Weiterbeschäftigung von Rentnern reden. Dabei soll es auch um den Vorschlag gehen, Beschäftigte über 65 Jahren von den Sozialbeiträgen auszunehmen. Einig waren sich beide Gesprächspartner, dass die Rente nach 45 Beitragsjahren nicht zu einer Frühverrentungswelle führen darf.

Fleischbranche



Foto: picture alliance/keystone

Mehr Geld

Die Fleischbranche soll in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden. Das sieht ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung vor, der während seiner ersten Lesung viel Zuspruch erfuhr. Wird der Entwurf wie geplant von Bundestag und Bundesrat beschlossen, erhalten die Arbeitnehmer in der Fleischbranche ab 1. Juli 2014 den zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbarten Branchenmindestlohn von 7,75 Euro pro Stunde. Diese Regelung soll dann auch für Beschäftigte in nicht tarifgebundenen Unternehmen gelten. Gerade die Arbeitsbedingungen in der fleischverarbeitenden Industrie galten aufgrund der hier nur eingeschränkt herrschenden Tarifstruktur oft als unangemessen.

Der im Januar 2014 vereinbarte bundeseinheitliche Tarifvertrag für die Fleischindustrie, der einen Mindestlohn für alle Mitarbeiter in dieser Branche festschreibt, soll auch für entsandte ausländische Arbeitnehmer greifen.

Gedenken an Ruanda



Foto: picture alliance/dpa/dpaweb

Mehr Demokratie

Bis zu 800.000 Menschen wurden Opfer des Massenerschlagens, in dem Ruanda im Jahr 1994 versank. In dieser Zeit der unfassbaren Gewalt, die die internationale Staatengemeinschaft nicht beenden konnte, gab es dennoch Ruander, die sich gegen vielfältige Widerstände für die Rettung von Menschen eingesetzt haben. Für die ruandische Nation nach dem Töten, ist ihr Beispiel von großer Bedeutung. Es kann als Grundlage für die schwierige Aufgabe der nationalen Versöhnung dienen, aber auch als Erinnerung an die Zeit des Mordens. Der Deutsche Bundestag hat deshalb an den schrecklichen Völkermord erinnert und Parlament, Regierung und die Gesellschaft in Ruanda ermutigt, sich mit ihrer jeweiligen Rolle auseinander zu setzen. Die Erinnerung steht zu Beginn der Aufarbeitung mit dem Ziel, eine Stärkung von Demokratie und Menschenrechten sowie ein friedliches Zusammenleben in Ruanda zu erreichen. Hierbei kommt auch der Zivilgesellschaft eine wichtige Bedeutung zu.

Fußball-Weltmeisterschaft



Foto: picture alliance

Mehr Public-Viewing

Fußballfans in Deutschland können sich auf nächtliches Public Viewing während der Fußball-WM in Brasilien freuen. Am Mittwoch hat die Bundesregierung eine Sonderverordnung gebilligt, mit der der Lärmschutz vorübergehend gelockert wird. Übertragungen auf Großleinwänden nach 22.00 Uhr und in Ausnahmefällen auch nach Mitternacht werden damit erlaubt. Bei der Weltmeisterschaft im kommenden Juni und Juli im süd-amerikanischen Brasilien beginnen rund die Hälfte der insgesamt 64 Begegnungen erst um 22 Uhr deutscher Zeit oder später. Das Bundesimmissionsschutzgesetz legt bisher fest, dass bei öffentlichen Veranstaltungen nach 22.00 Uhr in allgemeinen Wohngebieten der Geräuschpegel 40 dB(A) nicht überschreiten darf. Beim Public Viewing wird es in der Regel lauter, daher wurde den Kommunen nun ein entsprechender Handlungsspielraum eingeräumt, sie können nun selbst über die Genehmigung jeder Veranstaltung entscheiden.

Minderheitenrechte



Foto: picture alliance/dpa

Mehr Oppositionsrechte

Durch eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Bundestages erhalten die Oppositionsfraktionen mehr Rechte im Parlament. Der Deutsche Bundestag hat eine entsprechende Empfehlung für diese Wahlperiode mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Grünen beschlossen. Mit dem Beschluss werde sichergestellt, dass die Oppositionsfraktionen ihre Rolle effektiv wahrnehmen könnten, so der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, Max Straubinger. Bereits im Koalitionsvertrag hatten CDU, CSU und SPD sich dazu bekannt, die Oppositionsrechte zu stärken. Die Minderheitsquoten, beispielsweise für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und einer Enquete-Kommission, werden so geändert, dass ein Antrag von 120 Mitgliedern des Bundestages ausreicht. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird ebenfalls für die Dauer dieser Wahlperiode weitere parlamentarische Möglichkeiten der Oppositionsfraktionen ausgeweitet.